



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 2**

Jahrgang 36  
31. Januar 2010

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### **Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 07. Februar 2010**

Am Donnerstag, dem 18. Februar 2010, 14.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 37, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates 2010 statt.

#### Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Ergebnisses und der gewählten Bewerber zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach vom 07. Februar 2010

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 21. Januar 2010

Norbert Bude  
Wahlleiter

#### **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Herr Hans-Henning Haupts, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 14.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr	Herrmann-Josef Altwicker
Geburtsjahr	1953
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41236 Mönchengladbach

zum 01.01.2010 in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 13.01.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

#### **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Herr Joachim Hüskens, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 15.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Nächste aus dem Listenwahlvorschlag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN rückt

Frau	Anja Schurtzmann
Geburtsjahr	1970
Geburtsort	Rheydt jetzt Mönchengladbach
Wohnort	41239 Mönchengladbach

zum 01.01.2010 in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 13.01.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

#### **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Herr Christian Kamphausen, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 16.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr	Bernd Schuster
Geburtsjahr	1944
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41199 Mönchengladbach

zum 01.01.2010 in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 13.01.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

#### **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Frau Helga Klump, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 16.12.2009 ihr Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Ersatzbewerberin aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Frau Melanie Kurth  
Geburtsjahr 1978  
Geburtsort Stolberg  
Wohnort 41238 Mönchengladbach

zum 01.01.2010 in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 18.01.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

## Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Herr Ulrich Elsen, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 17.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenvorschlag der SPD rückt

Herr Horst Schnitzler  
Geburtsjahr 1954  
Geburtsort Mönchengladbach  
Wohnort 41239 Mönchengladbach

zum 01.01.2010 in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 17.01.2010

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Krefelder Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 14)  
Parkplatz zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 107 und 109 (Flurstück 37)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### 2. Funktion

Parkplatz

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 21.01.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Mülforter Straße (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 2)  
Anliegerstraße vor den Grundstücken Mülforter Str. 197 b bis 201 (Flurstücke 719 tlw. und 906 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### 2. Funktion

Anliegerstraße

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 21.01.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Saumstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 11)  
von der Hohenzollernstraße in nördl. Richtung abzweigende Straße einschl. Parkplatz östl. des Grundstücks Saumstr. 45 bis 51 (Flurstück 309)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### 2. Funktion

Haupterschließungsstraße/Parkplatz

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 21.01.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Viersener Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 87)  
Stichstraße westlich des Grundstücks Viersener Str. 3 (Flurstücke 167 und 171)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

##### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

##### 2. Funktion

Anliegerstraße

##### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

##### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 21.01.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 420, ausgestellt auf Frau Gerlinde Lemken, Technikerin beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 14.01.2010

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) für die Wiederherstellung der BAB A 44 zwischen Jackerath und dem AK Holz einschl. Neubau des AK Jackerath und 6-streifiger Ausbau der BAB 46 zwischen dem AK Wanlo und dem AK Holz sowie Umbau dieser Kreuze einschließlich Folgemaßnahmen auf den Gebieten der Gemeinden Jüchen und Titz und der Städte Bedburg und Mönchengladbach**

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

**Dienstag, den 09. Februar 2010  
um 10:00 Uhr**  
(Einlass ist um 9.30 Uhr)  
**Peter-Bamm-Halle  
Mühlenstraße 21  
41363 Jüchen**

Sollten an diesem Termin nicht alle Einwendungen erörtert werden können, wird die Erörterung am folgenden Tag zur gleichen Zeit fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 25 - Verkehr  
50606 Köln  
als Anhörungsbehörde

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Mönchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Schulmobiliar

#### Aufteilung in Lose:

Ja

#### Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los I Schülertische und -stühle sowie Lehrertische
- Los II Drehspindelstühle und -hocker sowie
- Los III Klassenschränke

#### Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

#### Ausführungsfrist:

ab sofort - 31.12.2011

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herren Boden und Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 12.02.2010 beim Fachbereich Schule & Sport der Stadt Mönchengladbach, Voltastr. 2,

41061 Mönchengladbach, Zimmer 221,  
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/  
25-3752, 25-3731 / Fax-Nr. 02161/  
25-3739/E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de,  
Michael.Post@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
17.02.2010

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich  
Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstraße 21, 41061 Mönchenglad-  
bach  
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)  
über die Zahlungsweise wird besonders  
hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zu-  
verlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen  
Auszug aus dem Bundeszentralregister  
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisterge-  
setzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzu-  
legen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei  
Monate sein. Ausländische Bieter haben  
gleichwertige Bescheinigungen ihres Her-  
kunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von fol-  
genden Nachweisen abhängig gemacht  
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-  
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Ar-  
beitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung  
für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Auf-  
sicht vorgesehenen technischen Per-  
sonal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise

Die Wertung der Angebote erfolgt nach  
folgenden Kriterien:

- Preis (70 %)
- Gewährleistung (20 %)
- Qualität (10 %)

**Zuschlags- und Bindefrist:**  
19.03.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt  
der Bewerber den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27  
VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die  
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht  
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbe-  
reich Schule und Sport -, 41050 Mön-  
chengladbach, vergibt in öffentlicher Aus-  
schreibung

### Ort der Leistung:

Diverse Schulen in der Trägerschaft der  
Stadt Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung u. Installation von EDV-Hard-  
ware

### Aufteilung in Lose:

Ja

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I PC's  
Los II TFT-Bildschirme 17"  
Los III TFT-Bildschirme 19"

### Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

### Ausführungsfrist:

ab Auftragserteilung

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herrn Post und Boden

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich  
und einzusehen ab sofort bis 19.02.2010  
beim Fachbereich Schule & Sport der  
Stadt Mönchengladbach, Voltastr. 2,  
41061 Mönchengladbach, Zimmer 221,  
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/  
25-3752, 25-3731 / Fax-Nr. 02161/  
25-3739/E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de,  
Michael.Post@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

### Ablauf der Angebotsfrist:

23.02.2010, 12.00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich  
Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstraße 21, 41061 Mönchenglad-  
bach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)  
über die Zahlungsweise wird besonders  
hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zu-  
verlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen  
Auszug aus dem Bundeszentralregister  
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisterge-  
setzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzule-  
gen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei  
Monate sein. Ausländische Bieter haben  
gleichwertige Bescheinigungen ihres Her-  
kunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von fol-  
genden Nachweisen abhängig gemacht  
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Krankenkasse

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Berufsgenossenschaft
  - gültige Handwerkskarte/Bescheini-  
gung der IHK
  - Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
  - Liste vergleichbarer Referenzobjekte
  - jahresdurchschnittlich beschäftigte Ar-  
beitskräfte der letzten 3 Jahre
  - Angaben zur technischen Ausrüstung  
für die Durchführung der Leistung
  - Angaben zum für die Leistung und Auf-  
sicht vorgesehenen technischen Per-  
sonal
  - Erklärung zur Kinderarbeit
  - weitere Eignungsnachweise
- Die Wertung der Angebote erfolgt nach  
folgenden Kriterien:
- Preis (70 %)
  - Qualität (20 %)
  - Energieeffizienz (10 %)

### Zuschlags- und Bindefrist:

23.04.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt  
der Bewerber den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27  
VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die  
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht  
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Schule und Sport -

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach - GSM

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat  
in seiner Sitzung vom 16.12.2009 den  
Jahresabschluss 2008 der Gebäudereini-  
gung der Stadt Mönchengladbach - GSM  
vom 18.05.2009 festgestellt. Aus dem Bi-  
lanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in  
Höhe von 659.711,62 € wird ein Betrag  
von 600.000,00 € dem Haushalt gutge-  
schrieben, sodass eine Entlastung in die-  
ser Höhe im Rechnungsjahr 2009 wirksam  
wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen  
im Sparkassengebäude, Harmoniestraße  
25, 3. Etage, Zimmer 316, während der  
täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme  
aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-  
Westfalen, 44608 Herne, als gesetzlicher  
Bilanzprüfer hat nach Durchsicht des Prü-  
fungsberichtes mit Verfügung vom  
13.01.2010 folgenden Bestätigungsver-  
merk erteilt:

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW  
gesetzlicher Abschlussprüfer des Betrie-  
bes Gebäudereinigung der Stadt Mön-  
chengladbach. Zur Durchführung der Jah-

resabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG, Mönchengladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.05.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach“ (GSM), Mönchengladbach, für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 laufende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSM. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

Helga Giesen (Siegel)

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den 21.01.2010

Schmitz  
komm. Betriebsleiter

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500198555**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. April 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. Januar 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4201013051**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 14. April 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 14. Januar 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3421506233**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. April 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 18. Januar 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

---

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500925817**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. April 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 19. Januar 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand